

Hinweise zur Durchführung der ordentlichen Mitgliederversammlung von Casa Cultural Bremen e.V. am 25. April 2021

1. Präsenzveranstaltung

Die „Vierundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ legt im § 2, „Begrenzung der zulässigen Personenanzahl, Verbot von Unterhaltungsveranstaltungen“ fest:

(5) Ansammlungen und Zusammenkünfte von Menschen sind abweichend von Absatz 1 Satz 1 zulässig:

[...] 2a.

im Rahmen von durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie nicht rechtsfähigen Vereinen, Initiativen und andere ehrenamtlichen Zusammenschlüssen, soweit zwischen den teilnehmenden Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird; Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend [...]

Die Durchführung als Präsenzveranstaltung ist also grundsätzlich erlaubt. Das Hygienekonzept für die Versammlung sieht folgende Regelungen vor:

- Die Sitzgelegenheiten werden im Abstand von 1,5 m positioniert. Sofas können nur von Mitgliedern eines Haushalts gemeinsam benutzt werden.
- Vor dem Betreten der Räume müssen die Hände desinfiziert werden.
- Wenn es nicht möglich ist, die Fenster dauerhaft offen zu halten, wird alle 20 min gelüftet.
- Beim Betreten und Verlassen der Räume und auf den Wegen muss eine Maske getragen werden. Das Tragen der Maske während der Mitgliederversammlung wird empfohlen.
- Alle Anwesenden tragen sich zur Kontaktverfolgung in die ausliegende Anwesenheitsliste ein.

2. Online-Meeting

Anders als üblich ist bei der Mitgliederversammlung eine Warteraumfreigabe vorgesehen, damit nur Mitglieder und geladene Gäste an der Versammlung teilnehmen. Um die Stimmberechtigten eindeutig identifizieren zu können, müssen der vollständige Name mit der Ergänzung _M für Mitglied und _G für Gast eingetragen werden, also zum Beispiel „Antje Jess_M“, und die Kamera eingeschaltet werden. Eine Einwahl per Telefon ist ausgeschlossen. Das Büroteam kontrolliert die Teilnehmer*innen und schließt Außenstehende aus. Aus finanziellen Gründen sind keine geheimen Abstimmungen möglich. Auch deshalb ist die Kamera zwingend erforderlich.

Die Einwahl ist ab 13.45 Uhr möglich. Bei technischen Problemen bitte anrufen.